

RECHNUNG 2018: Erläuterungen des Gemeinderates

EINWOHNERGEMEINDE MÄGENWIL

Allgemeines

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 317'328.91. Im Budget war mit einem solchen von Fr. 50'232.00 gerechnet worden. Aus der Aufwertungsreserve konnten wiederum Fr. 530'682.05 entnommen werden. (Dies entspricht gemäss den Weisungen zu HRM2 dem eingefrorenen Betrag aus der Rechnung 2014.)

Die Spezialfinanzierungen schliessen folgendermassen:

Wasserwerk: Aufwandüberschuss Fr. 57'375.05 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 48'200.00)

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss Fr. 193'538.70 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 214'800.00)

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss Fr. 9'553.00 (Budget Fr. 0.00).

ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

- 0120.3000.00 Für Sitzungsgelder wurden rund Fr. 11'000.00 verwendet, budgetiert waren Fr. 26'000.00.
- 0120.3099.01 Es fand kein Betriebsausflug statt.
- 0120.3132.00 Zur Ausarbeitung der Einsprache gegen das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren Schlaufe Rupperswil-Mägenwil/Leistungssteigerung wurde ein Anwalt beigezogen.
- 0120.3170.01 Die NeuzuzügerInnen wurden im Rahmen des Dorffestes willkommen geheissen, sodass hier keine Kosten entstanden.
- 0210.3130.00/
4260.00 Um die unfall-/krankheitsbedingte Absenz einer Mitarbeiterin aufzufangen, wurde eine externe Fachperson zur Unterstützung der Abt. Steuern beigezogen. Die Kosten dafür betrugen Fr. 3'700.00. Im Gegenzug gingen Taggelder der SUVA von Fr. 4'668.65 ein.
- 0210.3130.01/
4260.01 Der Kostenvorschuss zur Verwertung einer Liegenschaft wurde vom Betreibungsamt grösstenteils zurückerstattet, da das Verfahren

weniger Aufwand verursachte als erwartet.

- 0220.3000.00/
3132.00/4210.01 Insgesamt war die Bautätigkeit höher als erwartet. Den Mehraufwendungen für die Baukommission und die Fachexperten standen Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren gegenüber.
- 0220.3099.00 Es wurde kein Personalausflug durchgeführt.
- 0220.3102.00 Der budgetierte Betrag für Kopien und Drucksachen musste nicht ausgeschöpft werden.
- 0220.3113.00 Gegen Ende des Rechnungsjahres wurde der Server ersetzt. Als Grundlage für die Budgetierung diente die Richtofferte eines Anbieters. Angeschafft wurde das Gerät jedoch bei unserem Hardware-Supporter zu günstigeren Bedingungen. Noch offen ist eine allfällige (geringe) Schlussabrechnung des Software-Supports.
- 0290/2170.
3010.00 Die Hauswartung der Gemeindeliegenschaften wurde mit Bezug der erweiterten Schulanlage neu organisiert und befand sich in einer Versuchsphase. Zudem wurden Überstunden aus der Einrichtungs-/Umzugs- und Organisationsphase ausbezahlt.
- 0290.3101.00 Der Budgetbetrag für Verbrauchs- und Reinigungsmittel musste nur teilweise beansprucht werden.
- 0290.3144.00 Für das Gemeindehaus wurde keine Grundreinigung in Auftrag gegeben (Einsparung ca. Fr. 4'000.00).
- 0291.4470.00 Beim MZG konnten weitere Parkplätze vermietet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1400.3130.00 In einem vom KESD betreuten Fall wurde die Gemeinde gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verpflichtet, Fallführungskosten zu übernehmen.
- 1400.3612.01 Aus der def. Beitragsabrechnung 2017 resultierte eine Rückerstattung von Fr. 13'725.00, weil für die bearbeiteten Fälle weniger Stunden aufgewendet werden mussten als vom KESD budgetiert.
- 1500.3300.60/
3660.20 planmässige Abschreibung auf dem Beitrag an die Fw Regio für das 2017 angeschaffte TLF

1500.4200.00 Die Feuerwehrsteuern fielen tiefer aus als erwartet.

1620.4501.00 vom Kanton bewilligte Entnahme aus dem Schutzraum-Fonds für Materialanschaffungen und Unterhalt der ZSO

2 Bildung

2111/2120.
3631.00 Der Gemeindebeitrag an die Kosten für Lehrpersonen brachte Mehraufwand von rund Fr. 23'000.00. Zurückzuführen ist dieser auf die def. Abrechnung 2017, d.h. auf die schwankende Zahl bei den Vollzeitstellen gegenüber dem Budget (Total Vollzeitstellen Budget 2017: 14.74, Rechnung 2017 15.46).

2120.3020.00/
4231.00 In den Bereichen Blockzeiten und Schwimmunterricht fielen etwas mehr Arbeitsstunden an als erwartet. Auch die Entschädigungen für die Aufgabenhilfe waren geringfügig höher, wurden aber über die Elternbeiträge abgedeckt.

2120.3637.00 Das Schulgeld 2017/18 für ein Kind, das eine vom Kanton für die Restkostenverteilung nicht anerkannte Sonderschule besuchte, musste von der Gemeinde übernommen werden und betrug Fr. 21'228.00.

2120.4612.00/
4632.00 Schulgeld für ein Kind in der Primarschule Mägenwil, das den Wohnsitz in Wohlenschwil hatte

2130.3637.00 Es wurden keine Beitragsgesuche für Privatschulbesuche von Oberstufenschülern gestellt.

2140.3612.00/
4231.00 Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss werden 50 % des Musikschul-Unterrichts an die Eltern verrechnet. Der freiwillige Oberstufen-Zusatzunterricht wird ebenfalls über diese Konten abgerechnet und geht voll zu Lasten der Eltern. Die Beträge richten sich nach der Anzahl Anmeldungen pro Schuljahr.

2170.3111.00 Ein defekter Kochherd/Backofen musste ersetzt werden (Fr. 2'331.85).

2170.3120.00 Die AEW Energie AG erstellte über die Fernwärmenutzung 2018 nur prov. Rechnungen. Diese dürften nach eigener Einschätzung an der oberen Grenze liegen. Nach Vorliegen der def. Ablesung im März 2019 wird die prov. Rechnungsstellung von der AEW Energie AG überprüft werden.

2170.3130.00/ 4260	Die Folgekosten eines Wasserschadens betragen rund Fr. 4'200.00. Sie wurden von der Gebäudeversicherung erstattet.
2170.3134.00	Die Versicherungsschätzung der neuen Gebäude findet erst im Folgejahr statt. (Bis zu diesem Zeitpunkt läuft die „steigende Bauversicherung“ über den Baukredit.)
2170.3144.00	Beim Kindergarten musste dringend die Abwasserpumpe repariert werden (Fr. 8'600.70).
2170.3151.00	Im Rechnungsjahr entstanden noch keine Unterhaltskosten an Liften und Lüftung.
2170.3300.90/ 3320.90	Die Konto-Nr. 3300.90 darf nicht mehr verwendet werden. Die Buchung erfolgt über das Konto 3320.90.
2170.3910.00	Der Kostenanteil an den Gemeindewerken wurde entgegen dem Budget nochmals nach bisherigem Verteilschlüssel vorgenommen, da der Versuchsbetrieb noch läuft.
2170.4260.00	Der Verkauf des nicht mehr benötigten Heizöls aus der Schulanlage brachte Fr. 6'300.00 ein. In diesem Konto ist zudem die Rückerstattung der Familienzulagen der Hauswarte enthalten (Fr. 12'452.50/Anteil).
2170.4920/3220 und 3410.3920	Die Investitionen in die Schulanlage führen zu höheren internen Benutzungsabgeltungen.
2190.3010.01	Entschädigungen Dez. 2017 – Dez. 2018 für befristetes Zusatzpensum
2190.3090.00	Der Budgetbetrag für Weiterbildung, Kursgelder etc. musste nicht ausgeschöpft werden.
2191.3010.00/ 3158.00	Die Entschädigungen für die Schulämter und das Führen der Bibliothek fielen leicht tiefer aus als budgetiert. Der IT-Support, für den auch Fr. 3'750.00 im Konto Löhne vorgesehen waren, wurde durch eine externe Firma ausgeführt. Durch die vielen verschiedenen Nutzer sind die Kosten der IT schwer abschätzbar.
2191.3090.00	Die für die Einführung der interaktiven Wandtafeln vorgesehenen Fr. 3'000.00 wurden nicht benötigt.
2191.3133.00	Es fiel weniger Nutzungsaufwand an als erwartet.

- 2200 Weniger Schüler besuchten eine Sonderschule. Entsprechend tiefer waren auch die Elternbeiträge für Essen und Wohnen.
- 2300 Die Wohnortsbeiträge richten sich nach der Anzahl der Lernenden und der Art der besuchten Schulen. Dabei spielt auch eine Rolle, ob die SchulabgängerInnen in eine weiterführende Schule übertreten oder eine Lehre beginnen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3290.3171.00 Das Einweihungsfest Schulraumerweiterung war nicht nur ein erfreulicher Anlass, die Abrechnung fiel auch wesentlich günstiger aus als erwartet.

4 Gesundheit

- 4120.3631.00 Die Kosten richten sich nach der Anzahl Personen in Pflegeeinrichtungen, der Dauer des Aufenthaltes und dem Abrechnungszeitpunkt. Es wird zwischen stationär (2018 durchschnittlich 11 Personen) und ambulant aufgenommenen Personen unterschieden.
- 4120.3634.00 Hier sind erstmals Leistungen für Mittel und Gegenstände im Pflegebereich enthalten. Die rechtlichen Abklärungen, ob diese Kosten letztlich von den Gemeinden zu tragen sind, sind noch nicht abgeschlossen. (Im Anhang zur Rechnung ist dafür ein Eventualguthaben ausgewiesen.)
- 4210.3130.00 Aus der definitiven Abrechnung der Spitexkosten 2017 resultierte eine Rückerstattung von Fr. 13'062.95 (rund 500 weniger geleistete Stunden in Mägenwil als budgetiert).

5 Soziale Sicherheit

- 5430/5450/5720.
3631.00/4631.00 letzte definitive Abrechnung über den Kantonsbeitrag nach SPG
- 5430.3637.00/
4260.00 Es waren weniger Fälle von Alimentenbevorschussung/-inkasso zu bewirtschaften. Die Rückerstattungen bewegten sich im Rahmen des Vorjahres.
- 5450.3612.00 Aufgrund der definitiven Beitragsabrechnung 2017 war eine

Nachzahlung von Fr. 13'992.45 an die Jugend-, Familien- und Seniorenberatung zu entrichten. Gegenüber dem Budget wurden rund 180 Std. mehr aufgewendet.

- 5450.3637.00 In zwei Fällen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Elternschaftsbeihilfe ausgerichtet.
- 5450.4260.00 Die in der Gemeinde ansässigen Kinderbetreuungsstätten sind gemäss KiBeG auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Diese Prüfkosten wurden weiterverrechnet.
- 5450.3637.01 Im Rahmen der seit Aug. 2018 geltenden Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurden im Rechnungsjahr erst für einen Fall Beiträge ausgerichtet.
- 5720 Die Dienststelle enthält den Sozialhilfeaufwand und -ertrag für SchweizerInnen, AusländerInnen und Personen, die unter spez. Auslandsabkommen fallen. Die Unterstützungsleistungen richten sich dabei nach der Sozialhilfegesetzgebung. In zwei Fällen kam es im Rechnungsjahr zu grösseren Rentennachzahlungen und in einigen Fällen ist das Erwerbseinkommen an die Gemeinde abgetreten.
- 5720.4631.00 Aus dem anstelle des Kantonsbeitrages nach SPG neu geltenden Teilpooling-System sind für über Fr. 60'000.00 Sozialhilfe liegende Einzelfälle Beiträge des Kantons zu erwarten.
- 5730 Die Gemeinde Mägenwil erfüllte im Rechnungsjahr die kant. Aufnahmepflicht für Asylsuchende. Durch die Beiträge von Bund und Kanton wurde die Kostendeckung erreicht. Bei den anerkannten Flüchtlingen betrug der Mehraufwand rund Fr. 34'000.00.
- 5790.3631.00 Gemeindebeitrag an die Restkosten von Sonderschulen, Heimen und Werkstätten
- 5790.3637.00 Erstmals ist ein Betrag für die Kostenübernahme von Krankenkassen-Prämien aus Verlustscheinen enthalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 6150.3141.00 Es fielen weniger Unterhaltsarbeiten/Markierungskosten an als budgetiert.

6150.3141.02 Auch für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung musste weniger ausgegeben werden als erwartet.

6220.4631.00 Rückerstattung Gemeindebeitrag an öffentlichen Verkehr (aus PostAuto-Affäre Bund)

7 Umwelt, Raumordnung

7101.3101.00/
4240.00 Aufgrund der Witterung musste wesentlich mehr Wasser zugekauft werden. Entsprechend mehr wurde aber auch verkauft.

7101.3130.01/
4260.00 Die Steuerung musste aus Altersgründen, weil kein Support mehr sinnvoll erschien, auf ein neues System umgerüstet werden. Die Kosten dafür betragen Fr. 9'765.00. Davon übernahm die Gemeinde Wohlenschwil die Hälfte.

7101.3143.00 Die Wasserleitungsbrüche sprengten den Rahmen des Budgets.

7201.3130.01 Für die Datenpflege und deren Nachführung musste weniger ausgegeben werden als erwartet.

7201.3143.00 Im Bereich Bärenrainweg waren unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nötig (Kosten Fr. 6'436.30).

7201.4240.00 Die Abwassergebühren liegen rund Fr. 18'500.00 über dem Budget und Fr. 3'000.00 über dem Vorjahr.

7301.3101.00 Es mussten lediglich Gebührenmarken angeschafft werden.

7301.3899.00 Der Vorschuss der Abfallwirtschaft ist mit 30 % des Wertes anfangs Jahr abzutragen.

7301.4240.00 Nach Erhöhung der Kehrichtgebühren per Winter-Gemeindeversammlung 2015, was damals zu höheren Verkäufen führte, und einem Tiefststand 2016 nehmen die Kehrichtgebühren-Einnahmen stetig zu. Der Budgetbetrag wurde allerdings nicht erreicht.

7301.4260.00 Erlös aus Altpapier und Altglas

7900.3132.00 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Planungstätigkeit für die Überbauungsareale Fuchsloch, Bodenacher und Sandfoore

7900.4631.00 Restlicher Kantonsbeitrag für die Vorstudie über die Gestaltung

öff. Räume. Eine erste Rate von Fr. 15'693.15 traf 2016 ein.

8 Volkswirtschaft

8120.3101.00/ 3141.00 Es fielen nur geringe Reparaturkosten an den Flurstrassen an.

8710.4120.00 Konzessionsentschädigung der AEW Energie AG

9 Finanzen, Steuern

9100.3180.00 Die Wertberichtigung auf Steuern betrug Fr. -13'186.00. (Die Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Ausständen/ Verlustabschreibungen der vergangenen fünf Jahre und einer schematischen Bewertung der grösseren Einzelfälle.)

9100.3181.00/ 4290.00 Der Eingang an früher abgeschriebenen Steuern lag höher als die neuen Forderungsverluste.

9100.4000.10 Die Einkommens-Steuererträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 162'000.00 zu. Trotzdem wurde das Budgetziel um Fr. 260'000.00 verfehlt. Bei den Vermögens-Steuererträgen zeigt sich das gleiche Bild. Hier wurde das Budget um Fr. 86'000.00 verfehlt.

9100.4010.00 Aufgrund einer kant. Umstellung sind im Rechnungsjahr 13 Monatsabrechnungen über die AG-Steuern enthalten.

9101 Die Sondersteuern brachten Fr. 12'000.00 weniger Ertrag.

9610.3401.00 Gemäss Weisungen der Finanzaufsicht wurden die Marchzinsen (auf den Darlehen der SUVA und der Postfinance) neu abgegrenzt.

9610.4490.00 kurzfristige Darlehensaufnahme mit Zinsertrag zu Gunsten der Gemeinde

9901 Die Aufwendungen für die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil waren rund Fr. 22'000.00 tiefer als budgetiert. U.a. wurde das Arbeitspensum eines Mitarbeiters ab Herbst 2018 um 20 % reduziert. Das Budget für Streusalz von Fr. 10'000.00 musste nur zur Hälfte beansprucht werden. Die SUVA bezahlte unfallbedingte Taggelder von Fr. 15'620.85. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohlenschwil lag unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 43 %.

INVESTITIONSRECHNUNG

6150.5000.00 Landkauf der Parzellen 1130/1131 Bünthübeli (Zufahrtsbereich ab Kantonsstrasse zur Doppeltturnhalle)

BILANZ

10190.02 Um die Betriebsfinanzierung des Mittagstisches sicherzustellen, wurde dem Elternverein ein zinsloses Darlehen gewährt.

20550.01 Rückstellung für die zu erwartenden Kosten durch die neu vorgeschriebene Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenprämien

29003.01 Abtragung des Vorschusses aus Vorjahren um Fr. 7'263.70 und Einlage des Mehrertrages 2018 von Fr. 9'553.00

29100.01 Fondseinlage einer Mehrwertabgabe, die wegen der Aufwertung eines Grundstückes von der Eigentümerin zu leisten war. Mehrwertabgaben sind zweckgebunden zu verwenden.